

Strafprozessordnung

Studienkommentar

von
Prof. Dr. Wolfgang Joecks

4. Auflage



Verlag C.H. Beck München 2015

Verlag C.H. Beck im Internet:
www.beck.de
ISBN 978 3 406 67792 2

Zu [Leseprobe](#) und [Sachverzeichnis](#)

schnell und portofrei erhältlich bei beck-shop.de DIE FACHBUCHHANDLUNG

beck-shop.de

Strafprozessordnung
Studienkommentar

beck-shop.de

beck-shop.de

Strafprozessordnung

– Studienkommentar –

von

Dr. Wolfgang Joecks

o. Professor an der Universität Greifswald

4. Auflage 2015



beck-shop.de

www.beck.de

ISBN 978 3 406 67792 2

© 2015 Verlag C. H. Beck oHG
Wilhelmstraße 9, 80801 München
Druck: Nomos Verlagsgesellschaft
In den Lissen 12, 76547 Sinzheim

Satz: Druckerei C. H. Beck Nördlingen

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Vorwort zur 4. Auflage

Die Strafprozessordnung hat seit dem Erscheinen der dritten Auflage massive Veränderungen erfahren; durch 18 Gesetze wurden über fünfzig Paragrafen geändert oder neu eingestellt. Zu erwähnen sind das Gesetz zur Intensivierung des Einsatzes von Videokonferenztechnik vom 25.4.2013, das Gesetz zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs (StORMG vom 26.6.2013) und das Gesetz zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten vom 2.7.2013. Sie haben wiederum in vielen Bereichen „neues Strafprozessrecht“ gebracht.

Mit der Neuauflage werden diese Neuregelungen erläutert. Zugleich wird das Buch auf den Gesetzesstand Januar 2015 gebracht; vereinzelt konnte Rechtsprechung auch noch danach berücksichtigt werden.

Danken möchte ich für die Unterstützung bei der Bearbeitung der Neuauflage meiner Sekretärin, Brigitte Braun, den wissenschaftlichen Mitarbeitern Anne-Marie Hahn, Stephan Schumann und Dr. Marcel Schulze sowie meiner studentischen Hilfskraft Frau stud. jur. Jette Strüver.

Greifswald, im März 2015

Wolfgang Joecks

Aus dem Vorwort zur 1. Auflage

Der Studienkommentar *zum Strafgesetzbuch* wurde für Examenskandidaten konziert, die sich auf die Erste Juristische Staatsprüfung vorbereiten. Dass er auch von Studierenden in niedrigeren Semestern benutzt wird, ändert daran eigentlich nichts. Der hier vorliegende *Studienkommentar zum Strafprozessrecht* will sich nicht auf die Vorbereitung für die Erste Juristische Staatsprüfung beschränkt wissen – dafür ist er auch viel zu umfänglich. Wer mit einem „schmalen Wissen“ in das Erste Examen gehen will, findet verdaulichere Lektüre. Gedacht ist der Studienkommentar zum einen für diejenigen, die in der Ersten juristischen Staatsprüfung das Schwerpunkt fach Strafrecht und Strafprozessrecht anstreben, zum anderen aber auch für Referendare und junge Juristen, die sich nach langer Abstinenz wieder einmal mit dem Strafprozess beschäftigen wollen. Ihnen allen sei empfohlen, sich zunächst einmal den Vorspann „Zur Arbeit mit diesem Buch“ anzuschauen und die dort vorhandenen Hinweise zu beachten.

Da dieses Buch auf Vorlesungen zum Strafverfahrensrecht beruht und diese wiederum von einem Skript begleitet wurden, das auch ehemalige Mitarbeiter mit betreut, gibt es eine Vielzahl von Personen, denen ich in diesem Zusammenhang zu danken habe. Vordringlich sind es natürlich diejenigen, die bei diesem Projekt konkret beteiligt waren. Insofern gilt mein Dank meinen Mitarbeitern Bettina Röwer und Manuel Ladiges sowie Herrn cand. jur. Frank Richter. Für die Schreibarbeiten danke ich Elke Migge vom Schreib-Studio Migge und meiner Sekretärin, Brigitte Braun. Von den „Ehemaligen“ seien hier besonders hervorgehoben Prof. Dr. Frank Hardtke, Dr. Annett Kuhli und Dr. Ralf Matzky.

Für kritische Anmerkungen bin ich dankbar. Auch hier können sie wiederum über die e-mail-Adresse stuko@uni-greifswald.de Fehler mitteilen oder Anregungen geben.

Greifswald, im März 2006

Wolfgang Joecks

beck-shop.de

Zur Arbeit mit diesem Buch

Das Strafprozessrecht kommt in der juristischen Ausbildung relativ zu kurz. In der Ersten Juristischen Staatsprüfung ist es Gegenstand der mündlichen Prüfung und oftmals auch von so genannten „strafprozessualen Zusatzfragen“ in den Strafrechtsklausuren. Die meisten Bundesländer beschränken dabei den Pflichtstoff, den Studierende im Examen vorhalten müssen. Während es im Studienkommentar zum Strafgesetzbuch noch möglich war, dies jeweils zu kennzeichnen, ist hiervon für den Kommentar zum Strafprozessrecht abgesehen worden, weil die in den Prüfungsordnungen angegebenen „Grundzüge“ in Verbindung mit dem relativ fundierten Wissen, das man für die Schwerpunktbereiche parat haben muss, kaum noch herausgearbeitet werden kann. Mit der Zweiten Juristischen Staatsprüfung ist ohnehin ein umfänglicheres Wissen zum Strafprozessrecht nötig. Erst recht gilt dies, wenn man etwa als junger Anwalt Pflichtverteidigungen übernimmt und auf einmal eine umfangreiche Hauptverhandlung vor dem Landgericht bestreiten muss.

Zum Aufbau der Kommentierungen

Die Kommentierungen geben in ihrer Länge und Intensität das wieder, was auch von besonderer Bedeutung ist oder eher ein „Nebenwissen“ darstellt. Anders als im Studienkommentar zum Strafgesetzbuch habe ich mich bemüht, praktisch den gesamten Bereich des Strafprozessrechts abzubilden. In einigen Bereichen habe ich davon abgesehen, die Gesetzestexte mit abzudrucken, weil diese zum Teil so umfanglich sind, dass es den Rahmen des Buches sprengen würde. Es handelt sich zum Beispiel um die Datenschutzvorschriften, die bislang keine besondere Relevanz für die Klausurpraxis oder auch nur die von Anwälten haben. Besonders umfanglich sind die Bereiche geraten, die a) für das Staatsexamen, sei es für das Erste oder Zweite, besondere Bedeutung haben oder b) besonders praxisrelevant sind.

Wie man lernt

Diese besonders bedeutsamen Bereiche sollte man zentral angehen. Wer nicht „fit“ im Strafprozessrecht ist, sollte zunächst einmal die Einleitung lesen, in der auf gut 50 Seiten sozusagen das Basiswissen noch einmal vermittelt wird und zugleich der Rest der Kommentierung erschlossen werden soll. Innerhalb der Kommentierung sind die Erläuterungen zu §§ 244 bis 255 sowie zur Berufung und insbesondere zur Revision von herausragender Bedeutung. Wer die darauf entfallenen knapp 150 Seiten verstanden hat, ist schon mal einen deutlichen Schritt weiter gekommen.

Im Hinblick auf die Anforderungen in der Ersten Juristischen Staatsprüfung findet sich nachstehend eine Liste, in der die wichtigsten Probleme dokumentiert sind, die immer wieder Gegenstand prozessualer Zusatzfragen sind. In der mündlichen Prüfung kommen insbesondere Fragen zum Gerichtsaufbau und zur gerichtlichen Zuständigkeit (vgl. die Erläuterungen zu § 1) dazu.

Die wichtigsten StPO-Probleme in der Ersten Juristischen Staatsprüfung sind:

Thematik	behandelt in
Absprachen im Strafprozess	Einl. Rn 184
Aushorchen in der Untersuchungshaft	Einl. Rn 206, 224
Aussage unter Bruch der Verschwiegenheitspflicht	§ 53 Rn 23
Befangenheit (§§ 26, 26a): Verwerfung als unzulässig	§ 26a Rn 5

Zur Arbeit mit diesem Buch

Thematik	behandelt in
Befangenheit des Staatsanwalts	Vor § 22 Rn 3
Begriff des Beschuldigten	Einl. Rn 79
Beschleunigungsgrundsatz	Einl. Rn 55f
Beschwer durch Urteilsgründe	Vor § 296 Rn 13
Bindung des Staatsanwalts an Präjudizien	§ 152 Rn 16
Blutentnahme durch Nicht-Mediziner	Einl. Rn 204
Durchsuchung von Wohnungen	Einl. Rn 109
Einsatz von Brechmitteln	§ 81a Rn 12
Erzwingung von Reihen-Gentests	§ 81h Rn 1
Fernwirkung von Beweisverwertungsverboten	Einl. Rn 227
Folgen des Einsatzes eines polizeilichen Lockspitzels	Einl. Rn 60
Gefahr im Verzuge	§ 98 Rn 6
Gegenüberstellung zum Zwecke der Identifizierung	§ 58 Rn 6
Haftbefehl, insbesondere nach § 112 Abs. 3	§ 112 Rn 28
Heilbarkeit eines fehlenden oder grob fehlerhaften Eröffnungsbeschlusses	§ 207 Rn 11
Hörfalle	Einl. Rn 226
Körperliche Untersuchung aussageuntauglicher Personen	§ 81c Rn 1
Mitwirkungspflicht des Verdächtigen bei körperlichen Untersuchungen	§ 81a Rn 6
Qualifizierte Belehrung und Rechtsmittelverzicht	Einl. Rn 186
Rechtskraft eines Einstellungsbeschlusses nach § 153 Abs. 2	§ 153 Rn 21
Rechtskreistheorie	Einl. Rn 146, 193; § 337 Rn 38
Rechtsmittelverzicht und Willensmängel	Einl. Rn 76
Rechtsschutz gegen erledigte prozessuale Zwangsmaßnahmen	Einl. Rn 107
Rechtsweg bei doppelfunktionellen Maßnahmen der Polizei	Einl. Rn 51; § 81b Rn 12
Reichweite des Strafklageverbrauchs	§ 264 Rn 3
Vereinbarung eines Rechtsmittelverzichts	Einl. Rn 185
Verfolgungspflicht bei außerdienstlicher Kenntnisserlangung	§ 160 Rn 4
Vernehmung von Verhörspersonen	§ 252 Rn 11
Vernehmung/Spontanäußerung/informatorische Befragung/Telefonfalle	Einl. Rn 199ff; § 136 Rn 3
Verschlechterungsverbot im Beschwerdeverfahren	§ 116 Rn 15
Verschlechterungsverbot im Strafbefehlsverfahren	§ 411 Rn 11
Verstoß gegen die Belehrungspflicht nach § 136 Abs. 1 Satz 2	§ 136 Rn 16
Verstoß gegen die Belehrungspflicht nach § 55 Abs. 2	§ 55 Rn 7
Verwertbarkeit polizeilicher Vernehmungsprotokolle im Rahmen des § 253 Abs. 1	§ 253 Rn 5
Verwertbarkeit von unzulässig erlangten Beweismitteln Privater	Einl. Rn 221
Verwertungsverbote: Zugriff auf Tagebuchaufzeichnungen	Einl. Rn 216
Weisungsbefugnisse der StA gegenüber der Polizei	§ 161 Rn 11
Wirksamkeit eines Urteils, das auf einer Identitätsverwechslung des Angeklagten beruht	Einl. Rn 240

Zur Arbeit mit diesem Buch

In der mündlichen Prüfung geht es dann, wie bereits erwähnt, oftmals um die Frage, welches Gericht für welche Entscheidungen zuständig ist. Die Zuständigkeit der Gerichtsbarkeit, insbesondere die sachliche, ist in § 1 erläutert. Dort finden sich auch Hinweise zur Besetzung von Strafkammern.

Die typischen Fragen der Revision in Strafsachen werden gelöst, wenn man einerseits die Kautelen des Revisionsrechtes kennt (insbesondere §§ 337, 338, 344) und sich andererseits klarmacht, in welchen Fällen Verfahrensverstöße folgenlos sind und in welchen sie zu einer Aufhebung des Urteils führen. Eine Übersicht zu den Verwertungsverboten finden Sie in der Einleitung (Rn 188ff). Im Hinblick auf § 338 Nr. 8 (unzulässige Beschränkung der Verteidigung) kommt es insbesondere auf Regularien zum Beweisantragsrecht (§§ 244, 245) an. In der Einleitung finden Sie zudem eine Übersicht, in der die Möglichkeiten einer Ablehnung von Beweisanträgen dargestellt werden (Rn 181ff).

Strafprozessrecht in der Referendarstation

In welcher Form man in der Referendarzeit mit Strafprozessrecht konfrontiert wird, hängt zunächst einmal davon ab, ob man einem Richter oder einem Staatsanwalt zugewiesen wird. Inwiefern man in der Anwaltstation mit der Materie zu tun hat, liegt nicht zuletzt an dem betreuenden Rechtsanwalt. Angesichts dieser Vielfältigkeit denkbarer Einsatzfelder und um den Umfang des Buches nicht noch weiter wachsen zu lassen, wurde davon abgesehen, umfängliche Muster für Anklageschriften, Strafbefehle, Urteile, Revisionsbegründungen usw. beizufügen. Zum Teil habe ich auch in der Kommentierung auf diese Bücher verwiesen, mit denen viele Absolventen gute Erfahrungen gemacht haben. Aus der Fülle des Angebots Vorschläge zu unterbreiten oder gar die „Qualität“ zu bewerten, wäre Anmaßung. Im Zweifel erfahren Sie von den Kollegen im Referendariat, was bei diesen besonders beliebt ist – schon weil der Ausbilder bestimmte Präferenzen hat. Beachten Sie auch, dass es in den Ausbildungszeit-schriften JA, Jura und JuS immer wieder Aktenauszüge gibt, die sich mit Strafprozessrecht befassen und die Muster sein mögen, wenn man selber entsprechende Konstellationen zu bearbeiten hat.

Strafprozessrecht in der Strafverteidigung

Sie finden in der Literatur zahlreiche praxisorientierte Bücher, überwiegend von gestandenen, wissenschaftlich orientierten Praktikern geschrieben. Zu erwähnen sind namentlich solche in der Reihe „Praxis der Strafverteidigung“ (C. F. Müller, Heidelberg) und in der JuS- und der NJW-Schriftenreihe (C. H. Beck, München).

beck-shop.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Zur Arbeit mit diesem Buch	VII
Abkürzungs- und Literaturverzeichnis	XIII

Einleitung	1
-------------------------	---

Erstes Buch. Allgemeine Vorschriften (§§ 1–149)

Erster Abschnitt. Sachliche Zuständigkeit der Gerichte (§§ 1–6a)	57
Zweiter Abschnitt. Gerichtsstand (§§ 7–21)	67
Dritter Abschnitt. Ausschließung und Ablehnung der Gerichtspersonen (§§ 22–31)	75
Vierter Abschnitt. Gerichtliche Entscheidungen und Kommunikation zwischen den Beteiligten (§§ 33–41a)	90
Fünfter Abschnitt. Fristen und Wiedereinsetzung in den vorigen Stand (§§ 42–47)	104
Sechster Abschnitt. Zeugen (§§ 48–71)	112
Siebenter Abschnitt. Sachverständige und Augenschein (§§ 72–93)	147
Achter Abschnitt. Beschlagnahme, Überwachung des Fernmeldeverkehrs, Rasterfahndung, Einsatz technischer Mittel, Einsatz Verdeckter Ermittler und Durchsuchung (§§ 94–111p)	179
Neunter Abschnitt. Verhaftung und vorläufige Festnahme (§§ 112–130)	272
9a. Abschnitt. Weitere Maßnahmen zur Sicherstellung der Strafverfolgung und Strafvollstreckung (§§ 131–132)	319
9b. Abschnitt. Vorläufiges Berufsverbot (§ 132a)	323
Zehnter Abschnitt. Vernehmung des Beschuldigten (§§ 133–136a)	325
Elfter Abschnitt. Verteidigung (§§ 137–149)	337

Zweites Buch. Verfahren im ersten Rechtszug (§§ 151–295)

Erster Abschnitt. Öffentliche Klage (§§ 151–157)	378
Zweiter Abschnitt. Vorbereitung der öffentlichen Klage (§§ 158–177)	405
Dritter Abschnitt. (wegefallen)	452
Vierter Abschnitt. Entscheidung über die Eröffnung des Hauptverfahrens (§§ 199–211)	452
Fünfter Abschnitt. Vorbereitung der Hauptverhandlung (§§ 212–225a)	470
Sechster Abschnitt. Hauptverhandlung (§§ 226–275)	485
Siebenter Abschnitt. Entscheidung über die im Urteil vorbehaltende oder die nachträgliche Anordnung der Sicherungsverwahrung (§ 275a)	625
Achter Abschnitt. Verfahren gegen Abwesende (§§ 276–295)	625

Drittes Buch. Rechtsmittel (§§ 296–358)

Erster Abschnitt. Allgemeine Vorschriften (§§ 296–303)	632
Zweiter Abschnitt. Beschwerde (§§ 304–311a)	642
Dritter Abschnitt. Berufung (§§ 312–332)	653
Vierter Abschnitt. Revision (§§ 333–358)	681

Viertes Buch. Wiederaufnahme eines durch rechtskräftiges Urteil abgeschlossenen Verfahrens (§§ 359–373a)

Inhaltsverzeichnis

Fünftes Buch. Beteiligung des Verletzten am Verfahren (§§ 374–406h)

Erster Abschnitt. Privatklage (§§ 374–394)	751
Zweiter Abschnitt. Nebenklage (§§ 395–402)	765
Dritter Abschnitt. Entschädigung des Verletzten (§§ 403–406c)	776
Vierter Abschnitt. Sonstige Befugnisse des Verletzten (§§ 406 d–406h)	784

Sechstes Buch. Besondere Arten des Verfahrens (§§ 407–444)

Erster Abschnitt. Verfahren bei Strafbefehlen (§§ 407–412)	792
Zweiter Abschnitt. Sicherungsverfahren (§§ 413–416)	808
2a. Abschnitt. Beschleunigtes Verfahren (§§ 417–420)	809
Dritter Abschnitt. Verfahren bei Einziehungen und Vermögensbeschlagnahmen (§§ 430–443)	815
Vierter Abschnitt. Verfahren bei Festsetzung von Geldbuße gegen juristische Personen und Personenvereinigungen (§ 444)	816

Siebentes Buch. Strafvollstreckung und Kosten des Verfahrens (§§ 449–473)

Erster Abschnitt. Strafvollstreckung (§§ 449–463d)	818
Zweiter Abschnitt. Kosten des Verfahrens (§§ 464–473)	845

Achtes Buch. Erteilung von Auskünften und Akteneinsicht, sonstige Verwendung von Daten für verfahrensübergreifende Zwecke, Dateiregelungen, länderübergreifendes staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister (§§ 474–495)

Erster Abschnitt. Erteilung von Auskünften und Akteneinsicht, sonstige Verwendung von Daten für verfahrensübergreifende Zwecke (§§ 474–482)	860
Zweiter Abschnitt. Dateiregelungen (§§ 483–491)	865
Dritter Abschnitt. Länderübergreifendes staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister (§§ 492–495)	865
Sachverzeichnis	867